

ANTRAG**auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz [WHG] zur Einleitung von Abwasser ins Grundwasser / in ein oberirdisches Gewässer nach Vorbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage****1. Allgemeine Angaben:**

Antragsteller/Gewässerbenutzer:

Planer/Entwurfsverfasser:

Name, Firma: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Ortsteil: Telefon:

Eigentümer des Grundstücks:

auf dem die Anlage zur Gewässerbenutzung hergestellt werden soll (falls nicht identisch mit Antragsteller)

Name: Straße, Nr.: PLZ, Ort, OT: Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers**2. Angaben zum Grundstück auf**

dem das Abwasser anfällt:

dem das Abwasser eingeleitet wird:

Ort, Ortsteil: Straße: Gemarkung: Flur: Flurstück:

Nutzung des Grundstückes:

 privat gewerblich öffentliche Einrichtungwenn gewerblich, Art des Gewerbes: **Gewählte Kleinkläranlage** (Unterlagen als Anlage beifügen) bauaufsichtliche Zulassung Nr. Leistungserklärung des Herstellers konkretes Typenblatt**Ableitung:** in das GrundwasserArt der Versickerungsanlage: in das oberirdische Gewässer [Bezeichnung]: mit Wasserführung ganzjährig nicht ganzjährig nur ca. MonateEntfernung bis zum nächsten Gewässer m**Entfernung der Versickerungsanlage:** zum eigenen Brunnen m zum Nachbarbrunnen mZutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen !

Trinkwasserversorgung erfolgt durch:

zentrales Netz eigenen Trinkwasserbrunnen

3. Beschreibung der örtlichen Baugrundverhältnisse (bei Versickerung in das Grundwasser)

Bodenarten von Geländeoberfläche bis ca. 3 m Tiefe

von cm bis cm
 von cm bis cm
 von cm bis cm
 von cm bis cm

Aktueller Grundwasserstand: m unter GOK gemessen am:

Durchlässigkeitsbeiwert k_f -Wert der anstehenden Bodenart: m/s aus Bodengutachten
 aus Sickersversuch

4. Ermittlung der Einwohnerzahlen (EW)

Angeschlossen werden:

max. Zahl der Einwohner mit m² Wohnfläche

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift die Richtigkeit der in meinen Antragsunterlagen getätigten Angaben. Die beiliegenden Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir/uns ist bekannt, dass nur häusliches Abwasser in der Anlage behandelt werden darf, also kein gewerbliches Abwasser, kein Fremdwasser, kein Kühlwasser, kein Ablaufwasser von Schwimmbecken und kein Niederschlagswasser.

Ort, Datum

(im Vertretungsfall ist eine Vollmacht beizufügen)

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Planer/Entwurfsverfasser

Dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig 1-fach beizufügen: ggf. Nachforderung zusätzlicher Unterlagen

- Übersichtskarte (Maßstab ca. 1:25.000) in Größe DIN A 4
- Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte mit Kennzeichnung des Grundstückes und ggf. des Gewässers, in welches eingeleitet werden soll
- Lageplan (Maßstab ca. 1:500 bzw. 1:1.000) mit maßstäblich eingezeichneter Abwasseranlage (Kleinkläranlage einschließlich Abwasserleitungen und Versickerungsanlage) und ggf. des Brunnens (Abstände zu Grundstücksgrenzen und Nachbargrundstücken sind anzugeben)
- Ausführungszeichnung Grundriss- und Schnitt- oder Systemzeichnungen (Typenblatt) der geplanten Kleinkläranlage und ggf. der Nachklärung, aus der sämtliche Einzelheiten ersichtlich sein müssen (Maßstab 1:50 bis 1:20)
- Baugrundgutachten (mind. eine Sondierungsbohrung am Standort der geplanten Versickerung)
- bei Fertigteilanlagen: Prüfbescheid vom Deutschen Institut für Bautechnik (Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung)
- bei vorhandenen Anlagen: Dichtheitsnachweis (durch Fachfirma nach DIN EN 1610)
- Nachweis/Bemessung der geplanten Versickerung entsprechend den Regeln der Technik (z.B. DIN, DWA) sowie Grundriss- und Schnittdarstellung mit den erforderlichen Maßangaben

Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im
Zusammenhang mit wasserrechtlichen Verfahren

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496/600
E-Mail: post@anhalt-bitterfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail: datenschutz@anhalt-bitterfeld.de

3. Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung:

Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz – FD Wasserwirtschaft und -recht, Ziegelstraße 10, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493/341-701 Fax: 03493/341-702 E-Mail: wasserbehoerde@anhalt-bitterfeld.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Wasserbehörde und der Gewässeraufsicht, Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Wassergesetz Sachsen-Anhalt sowie dazu ergangenen Verordnungen. Die Daten werden in Registern und Akten bzw. digital in Tabellen und in Textdokumenten gespeichert, um die wasserrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, d und e DSGVO sowie § 88 Wasserhaushaltsgesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen

Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie Baubehörde, Naturschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Planungsamt, Verkehrsbehörde sowie Kämmerei usw.
- externe Fachstellen wie Landesverwaltungsamt, Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landesbetriebe, andere Kreisverwaltungsbehörden, Polizei oder Verwaltungsgerichte usw.
- Bauherrn, Architekten, Unternehmer, Fachbüros, Sachverständige, Nachbarn und sonstige Beteiligte, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt so lange, wie dies zur Erreichung des unter Punkt 4 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sämtliche Daten welche dem Verantwortlichen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.

9. Betroffenenrechte:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von der unteren Wasserbehörde Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft zu erhalten.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, die untere Wasserbehörde zu bitten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu veranlassen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten durch die untere Wasserbehörde löschen zu lassen, sofern diese für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die untere Wasserbehörde einschränken zu lassen, soweit Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, gegenüber der unteren Wasserbehörde Widerspruch einzulegen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Interesse Ihrer Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nicht mit der DSGVO vereinbar ist, steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Otto-von-Guericke-Straße 34a,
39104 Magdeburg